



UZH, RWI, Lehrstuhl Prof. Dr. iur. Johannes Liebrecht  
Rämistrasse 74/23, CH-8001 Zürich

---

Im Herbstsemester 2020 werde ich ein

### Seminar in der Neueren Rechtsgeschichte

zum Thema

## Revolutionen und Recht

anbieten.

Die Revolution ist, so sagt man herkömmlicherweise, eine abrupte Umwälzung, ein zuweilen gewaltvoller, jedenfalls aber umfassender Kategorienwechsel. Revolutionen gibt es in kulturellen, in politischen, in ökonomischen oder anderen Hinsichten, denn „Revolution“ wird vieles und sehr Verschiedenes genannt, von der sog. *päpstlichen Revolution* des Hochmittelalters bis hin zur *industriellen Revolution* des 19. Jahrhunderts.

Im Seminar soll es allein um einschneidende *politische Umwälzungen* gehen, also um solche, die den rechtlichen Status quo einer Gesellschaft über eine neue politische Agenda grundsätzlich neu zu definieren anstreben und dies häufig auch vermochten. Auch für solche politischen Umwälzungen gibt es in der neueren Geschichte zahllose Beispiele, teils waren es ausdrücklich „Revolution“ genannte, teils sonstige tiefgreifend-systemische Veränderungen. Wie setzten sich diese Umbrüche ins Recht hinein fort? Recht, verstanden als *Normalrecht*, ist seiner Anlage nach ja wenig revolutionsfreundlich, vielmehr bewahrt es und sichert eine bestehende Ordnung ab. Das Seminar soll sich die Frage stellen, wie stark, auf welchen Gebieten und vermittelt über welche Funktionen ein früheres Normalrecht als Reaktion auf politische Umbrüche umgestellt, auf welche Weise also neues, nachrevolutionäres Recht implementiert wurde. Möglicherweise lassen sich neben vielen Unterschieden hierbei vergleichend auch einheitliche Motive erkennen. Unterschiedliche Revolutionsereignisse in der neuesten Geschichte sollen dafür als Vergleichsfolie dienen. Es wird dabei nicht eigentlich um Ereignisse oder um die Geschichte dieser Revolutionen selbst, sondern um ein besseres Strukturverständnis zur rechtshistorischen Dynamik nach politischen Umwälzungen gehen.

Das Seminar steht für Studierende des Bachelor- und Masterstudienganges offen. Der Themenzuschnitt der eigenen Referate und Seminararbeit ist den Teilnehmer/innen grundsätzlich frei gestellt.



Themen-Vorschläge sind:

1. Dekolonisation und Menschenrecht: Die US-amerikanische Unabhängigkeit von 1776 als rechtliche Umwälzung
2. Die *Déclaration des droits de l'homme*: ihre Vorgeschichte und ihre Umsetzung ins postrevolutionäre Recht Frankreichs
3. Der französische Verfassungswandel seit 1789 als Abfolge von Revolutionen?
4. Programm der Revolution im einfachen Recht: Das Beispiel des *Code Civil* von 1804
5. Der französische *Conseil d'État* und seine Rolle für Recht und Verwaltung seit der Revolution
6. Zwischen Partikularität und Einheit: Die helvetische Revolution im kantonalen Rechtswandel
7. Echo der Helvetischen Republik in den Bundesverfassungen von 1848 und 1874
8. Die Gesetzgebungen der Helvetik als Agenda für eine liberale Schweiz?
9. Der Oberste Gerichtshof während der Helvetik: Schweizerische revolutionäre Rechtsprechung
10. Die Frankfurter Paulskirchenverfassung von 1848 und das Scheitern einer Revolution innerhalb der deutschen Rechtsgeschichte
11. Die „Grosse Sozialistische Oktoberrevolution“ von 1917 in Russland und das neue sowjetische Recht
12. Von der deutschen Novemberrevolution 1918/19 in die Weimarer Republik: die Umstrukturierung des Deutschen Reichs
13. Die „legale Revolution“ von 1933: Mit Gesetzen von der Demokratie zur Vollstreckung eines Führerwillens
14. Das Strafrecht der nationalsozialistischen Umwälzung als Waffe gegenüber Oppositionellen und „Anderen“
15. Gesellschaftliche Revolution durch sozialistische Gesetzgebung in der DDR nach 1945
16. Die richterliche Auslegung alten Rechts im Sinne der SED
17. Die „friedliche Revolution“ von 1989 und der Umgang mit *unmoralischem* Recht aus der Zeit vor 1989 (Mauerschützenprozesse u.a. Bsp.)

Weitere Themen können selbst entwickelt und vorgeschlagen werden.

Es wird erwartet, dass jede/r Teilnehmer/in sich, von einer Einstiegs-Lektüreempfehlung ausgehend, eigenständig in die spezifische Fachliteratur zum Thema einarbeitet und selbstständige Forschung zeigt. Für die Bearbeitung eines Referats mit Auslandsbezug ist die Beherrschung der jeweiligen Sprache erforderlich.

**Das Seminar wird als Blockseminar am Donnerstag, 10. Dezember, und Freitag, 11. Dezember 2020, an der Universität Zürich stattfinden (Raumangabe und Programm folgen).** Die Vorbesprechung des Seminars findet am 22. Mai 2020, von 10.00 bis ca. 11:00 Uhr statt (Zoom-Konferenz).



Die Anmeldung für das Seminar ist grundsätzlich verbindlich. Der **Leistungsnachweis** besteht aus einer schriftlichen Arbeit. Die aktive Teilnahme am Seminar und insb. der eigene Vortrag der Studierenden fliessen jedoch **zu 30 %** in die Gesamtbewertung mit ein. Eine nachträgliche Abmeldung vom oder Nichtteilnahme am Seminar – ohne hinreichende Begründung (z.B. Einreichung eines Arztzeugnisses) gemäss §28 der Rahmenverordnung über den Bachelor- und Masterstudiengang an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich – führt auf Bachelorstufe zu einem Fehlversuch und im Masterstudiengang zu einem ungenügenden Leistungsnachweis.

**Umfang:** Eine Bachelorarbeit im Rahmen dieses Seminars umfasst 6 Credits. Eine Masterarbeit kann in einem Umfang von 6 bis 18 Credits gemäss individueller Vereinbarung mit dem Lehrstuhl verfasst werden. **Abgabetermin:** Die Seminararbeit muss per E-Mail bis und mit Montag, 30. November 2020, eingereicht werden. Der Eingang auf dem Server des RWI bis um 23:59 Uhr ist für die rechtzeitige Einreichung der Arbeit massgeblich (**Ist.liebrecht@rwi.uzh.ch**). Für die Einreichung ist zwingend zu beachten, dass gleichzeitig zwei elektronische Versionen der Arbeit (je 1x im *word*- und im *pdf*-Format) per E-Mail einzureichen sind. Es sind zusätzlich zwei ausgedruckte Exemplare der Arbeit einzureichen (*Poststempel, Mittwoch, 02. Dezember 2020, Adresse: UZH, RWI, Lehrstuhl Prof. Liebrecht, Rämistrasse 74/23, 8001 Zürich*). **Formelle Anforderungen:** Es gilt die Faustregel: Pro 6 Credits sind rund 22 Seiten netto zu verfassen (ohne Deckblatt und Verzeichnisse; Schriftart: Times New Roman; Schriftgrösse 12; Zeilenabstand 1.5; Seitenränder links 2cm, rechts 6cm; Blocksatz).

Es besteht die **Möglichkeit**, eine **Disposition** einzureichen, die gemeinsam besprochen wird. Eine Disposition umfasst eine Gliederung, vergleichbar mit einem Inhaltsverzeichnis, und Stichworte (ca. 1-2 Seiten). Eine Disposition muss bis spätestens am Freitag, 25. September 2020 eingereicht werden. Ich möchte Sie bitten, möglichst frühzeitig mitzuteilen, ob Sie eine Disposition einreichen wollen.

**Vortrag:** Sie halten am Seminar einen Vortrag (Dauer ca. 30 Minuten). Hilfsmittel wie Power-Point sind möglich, aber nicht vorausgesetzt. Sie händigen zum Referat ein Handout aus (ca. 1-2 Seiten). In der Diskussion zum Referat bringen sich die Seminarteilnehmenden aktiv ein (ca. 15 Minuten).

Die **Anmeldung** für das Seminar und die Themen erfolgt beim Lehrstuhl Liebrecht per E-Mail (**Ist.liebrecht@rwi.uzh.ch**). Die Seminarplätze und -themen werden nach chronologischem Eingang auf dem Server des Lehrstuhls Liebrecht nach dem Prinzip „first come, first served“ vergeben. In jeder Anmeldung können bis zu drei Themenwünsche mit Priorisierung bezeichnet werden.

Für Fragen steht Ihnen die Ansprechperson, MLaw André Kistler ([andre.kistler@rwi.uzh.ch](mailto:andre.kistler@rwi.uzh.ch)), gerne zur Verfügung.

*Prof. Johannes Liebrecht*